

Antrag abgelehnt

**FREIHEITLICHE
WIRTSCHAFT**

FW.
OBERÖSTERREICH

Wirtschaftskammer OÖ
z.H. Frau Präsidentin
Mag.^a Doris Hummer
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz, 2019 10 25

Antrag an das Wirtschaftsparlament der WKÖ am 20.11.2019 betreffend Spartenkonferenz

Antragsteller: Michael Fürtbauer

Das Wirtschaftskammergesetz sieht eine Einrichtung einer Spartenkonferenz vor. Diese besteht aus dem Spartenobmann, seiner Stellvertreter und den weiteren Mitgliedern. Der Spartenobmann steht der Sparte vor. Er und seine Stellvertreter bekommen eine Funktionsentschädigung. Sitzungen der Kollegialorgane sind vom jeweiligen Vorsitzenden nach Bedarf einzuberufen.

In der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft wurde seit 2017 keine Sitzung der Spartenkonferenz mehr abgehalten. Das Wirtschaftskammergesetz schreibt offensichtlich die Bildung von Strukturen vor, die in der Realität nicht gebraucht werden.

Ich stelle daher den

Antrag

Die Wirtschaftskammer möge sich dafür einsetzen, dass im Wirtschaftskammergesetz eine Möglichkeit zur Auflösung von Strukturen, die gesetzlich vorgeschrieben sind, jedoch nicht genutzt werden, geschaffen wird.